jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/12/22 2004/08/0028

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.2004

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §16 Abs2;
ASVG §76 Abs1 Z2;
ASVG §76 Abs2;
Richtlinien Herabsetzung Beitragsgrundlage Selbstversicherte 1995 §3;

Rechtssatz

Der VwGH hat im E 20. Februar 1996,95/08/0275, ausgesprochen, dass ein Antrag auf Festsetzung der Mindestbeitragsgrundlage im Rahmen einer "Studentenversicherung" auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 ASVG dann, wenn die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, als Antrag iSd § 76 Abs. 2 ASVG zu behandeln ist, und zwar insbesondere dann, wenn der Antragsteller das Vorliegen auch der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Herabsetzung der Beitragsgrundlage iSd § 76 Abs. 2 ASVG ausdrücklich geltend macht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004080028.X01

Im RIS seit

27.01.2005

Zuletzt aktualisiert am

08.05.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at